

Stadt Vaihingen an der Enz		Drucksache Nr.: 168/25		
Amt Abteilung	Eigenbetrieb Bürgergartenschau 2029	Sachbearbeiter/in: Norbert Geissel	Telefon:	Datum:
	Eigenbetrieb Bürgergartenschau 2029		07042 / 18-650	08.09.2025
Reg.-Nr.:				
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme		Sitzung am		
Gartenschauausschuss verb.		öffentlich	09.10.2025	
Gemeinderat beschl.		öffentlich	22.10.2025	

Verhandlungsgegenstand:

Gartenschau „Vaihingen ENZÜCKT 2029“

- Verkehrsanbindung Gartenschau an B 10/ L 1125/ K 1696 (Auricher Straße)
- Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Sachdarstellung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gespräche mit den Straßenbaulastträgern einzutreten, um bis spätestens Ende 2028 eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes B 10/ L 1125/ K 1696 (Auricher Straße) durch das Regierungspräsidium Stuttgart zu realisieren.
3. Eine etwaige verkehrsplanerische Unterstützung seitens der Stadtverwaltung erfolgt durch die Ingenieurgesellschaft Verkehr (IGV) aus Stuttgart. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der HOAI entsprechende Planungsleistungen zu beauftragen.

Sachvortrag:

Verkehrliche Aspekte im Überblick

Im Veranstaltungsjahr 2029 werden zahlreiche Besucher erwartet, die trotz der guten ÖPNV-Anbindung, überwiegend mit dem PKW anreisen werden. Entsprechende Vorüberlegungen sind noch konzeptionell und planerisch zu konkretisieren. Ziel sollte jedoch sein, wesentliche Verkehrsmengen am Stadtrand aufzunehmen und über ein Shuttle zum Gartenschauengelände zu bringen. Dazu bieten sich beispielsweise bestehende Parkplätze im Norden (Bahnhofsumfeld) und im Osten (Plangebiet Wolfsberg IV) an. Ob ein weiterer Überlaufparkplatz im Westen (Nähe zur B 10) notwendig wird, muss innerhalb der Parkierungskonzeption noch untersucht werden.

Eine Sondersituation stellt das Umfeld des Vaihinger Verkehrsübungsplatzes dar, in dem der touristische Omnibusverkehr abgewickelt werden soll. Die An- und Abfahrt soll dabei über die Auricher Straße zur B 10 und zurück erfolgen.

Jedoch sind die Verkehrsverhältnisse am Knoten B 10/ L 1125/ K 1696 (Auricher Straße) zu den Spitzenstunden als unzureichend zu bezeichnen. Vor allem bei Verkehrsströmen des Linkseinbiegeverkehrs von der L 1125 auf die B 10 in Richtung Pforzheim ergeben sich längere Wartezeiten und Rückstaulängen bei gleichzeitig schwierigen Verkehrsverhältnissen. Da die Wartezeit das maßgebende Qualitätskriterium darstellt, ist dieser Zustand als kritisch einzustufen. Hinzu kommt, dass LKW und Omnibusse aufgrund Größe, Gewicht und Motorisierung besondere Schwierigkeiten haben, in den Hauptstrom einzufahren.

Bisherige kommunalpolitischen Beschlüsse/ Aktivitäten

Da diese Situation auch dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als Straßenbaulastträger bekannt ist, gab es dazu schon in den Jahren 2009 und 2011 entsprechende fachliche Abstimmungen und kommunalpolitische Beratungen (z.B. DS 75/06, DS 276/09, DS 119/11): Aufbauend auf verschiedenen Planvarianten wurden seitens des RPS verkehrliche Lösungen aufgezeigt, die bei vergleichsweise hohen Kosten erheblich in den Naturraum und den Artenschutz eingegriffen hätten. Der Vergleich mit einer Vollsignalisierung hat seitens des Baulastträgers dazu geführt, das Aufstellen einer Signalanlage ohne bauliche Veränderungen zu priorisieren.

Die Thematik wurde u.a. in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2011 beraten: Die Verwaltung hatte darin den Bau einer planfreien Anbindung über eine weitere Rampe empfohlen, um eine maximale verkehrliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, zumal dadurch auch konzeptionelle Potentiale für verkehrlenkende Maßnahmen für die Kernstadt entstanden wären. Der Gemeinderat hatte letztlich beschlossen, einer Signalisierung zuzustimmen in Verbindung mit dem Bau einer 2. Rampe (einstimmiger Beschluss).

Aktuelle Entwicklungen und Zusammenfassung

In einem Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart im Juli dieses Jahres wurde die Thematik erneut aufgerufen, wobei auch der Bedarf eines Brückenneubaus diskutiert wurde. Dieser Neubau ist seitens des RPS nicht mehr in einer vorderen Priorität.

Ohne einen Brückenneubau werden sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung auch keine planerischen Potentiale für eine bauliche Veränderung der Zu-/ Abfahrten ergeben. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Belange des Natur- und Artenschutzes in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen sind, bei einem gleichzeitig stark reduzierten Zeitfenster bis zur Gartenschau. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es für ein solches Bauvorhaben im Außenbereich bisher kein Planungsrecht gibt und eine Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Mit der anstehenden Gartenschau gewinnt die Thematik jedoch eine erneute Aktualität. Vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Verkehrskonzeptes wird der (über-) regionale Busverkehr über diesen Anschluss abzuwickeln sein. Insoweit besteht ein besonderer Bedarf, diese Anbindung verkehrsgerecht zu gestalten.

Mit dem Bau einer Vollsignalisierung am o.g. Anschlusspunkt (ohne große Eingriffe in den Verkehrsraum und in Natur/ Landschaft) entsteht ein Lösungsansatz, der noch bis zur Gartenschau zu einer Leistungsverbesserung des Knotenpunktes bei deutlicher Verbesserung der Verkehrssicherheit realisiert werden kann.

Unter Einschluss der neuen Aspekte empfiehlt die Verwaltung entgegen der früheren Beschlusslage, mit dem Baulastträger eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes rechtzeitig vor der Gartenschau zu vereinbaren. Die Kosten einer etwaigen Signalisierung liegen beim Bund als Straßenbaulastträger. Inwieweit Kosten auf die Stadt zukommen werden (z.B. für die Gehwege) ist in den weiteren Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zu erörtern.